

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

51 (15.9.1809)

1809

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Freitag

Nro. 51.

15. September 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXVI.

Landesherrliche Bekanntmachungen.

1. Zernichtung eingelöster Staatsobligationen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Finanz-Ministerium den 23. August 1809.
2. Die Entfernung von Baden bis zur nächsten Poststation. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 30. August 1809.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Hugsweyer an den verstorbenen Jacob Hertenslein auf Montag den 25ten September 1809 vor dem Theilungskommissariat im Löwen allda. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kappel am Rhein an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Jakob Schad auf Dienstag den 26. September d. J. frühe vor Großherzogl. Stadtschreiberey Erlenheim. Aus dem

Oberamt Röttelen zu Lörrach

(1) zu Genspach an den verstorbenen Bürger Matthias Kreuzler auf Montag den 25. Septbr. d. J. bey Großherzogl. Stadtschreiberey Schopfheim. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen

(1) zu Eichstetten an den Martin Müller, Ferges Sohn, auf Montag den 25. September d. J. Vormittags bey der Commission im Wirthshaus zum Ochsen allda;

(1) zu Eichstetten an den Mauren Martin Huber auf Montag den 2. Oktober d. J. Vormittags vor dem Commissariat im Ochsenwirthshaus daselbst;

(1) zu Bahlingen an den Schuster Johann Georg Holdermann auf Mittwoch

den 4. Oktober d. J. bey dem Commissariat im Lamm daselbst. Aus dem

Oberamt Staufen

(3) zu Kirchhofen an den in Konkurs verfallenen Joseph Knöbel auf den 25. September vor der Amtschreiberey auf der Gemeindestube in Ehrenstetten;

(3) zu Dehlinzweiler an den in Konkurs verfallenen Jakob Luhr auf den 3ten Oktober d. J. in der Oberamtskanzley vor der Amtschreiberey.

Schuldenliquidation der Christian Schmiederschen Eheleute zu Nordweil.

(1) Zwar wurde schon im Jahre 1805 von dem Königl. Württembergischen Oberamte Alpirspach über das Vermögen des Christian Schmieder von Nordweil die Gant erkannt, Liquidation gepflogen, und das Vermögen verfeilt. Sämmtliche Gantacten sind aber bey der Uebergabe des Ortes Nordweil an das Großherzogl. Haus Baden noch unvollendet zur diesseitigen Registratur gekommen, insbesondere aber ist das vorhandene Liquidationsprotokoll nicht gehörig beurkundet.

Man sieht sich daher bemüßiget, zur endlichen Erledigung dieses Gantgeschäftes eine neuerliche Liquidation auf den 16. Oktober d. J. anzuordnen, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses von dem vorhandenen Gantvermögen vor der hiesigen Amtschreiberey zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich wünschte man auch eine vergleichliche Belegung dieses Gantgeschäftes dabey um so eher zu erzielen, als überhaupt schon bey

Abdruck

ber ehehörigen Behandlung und der bisherigen Vermögensverwaltung beträchtliche Kosten gemacht wurden, und insbesondere die Frage: nach welchem Prioritätsgesetze bey einer förmlichen Sautverhandlung fürzufahren wäre, zweifelhaft ist, und noch zu mehreren Weitläufigkeiten führen dürfte.

Es haben demnach die bey der Liquidation erscheinenden Bevollmächtigten sich auch hierwegen mit Gewalt versehen zu lassen.

Kenzingen den 10. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

W e g e l.

Schuldenliquidation des Martin Krumm in Bahlingen.

(1) Bey der Untersuchung des Vermögens Martin Krumm, Burgers und Webers in Bahlingen, hat sich zwar ergeben, daß das Aktiv Vermögen beträchtlicher sey, als die Schulden, und also kein Falliment entstehe; weil aber die Obäraten zum Verkauf freywillig sich verstanden haben, und mit den bekannten Kreditoren ohnehin abgerechnet werden müßte, so man nöthig erachtet, eine förmliche Schuldenliquidation anzuordnen, wozu Tagfahrt auf Montag den 9. Oktober d. J. anberaunt worden ist, an welcher alle, die an ersagten Krumm etwas zu fordern glauben, bey dem Kommissariat im Lamm daselbst und zwar bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und liquidiren sollen. Verkündet Emmendingen bey Großherzogl. Oberamt Hochberg den 6. September 1809.

R o t h.

Baumüller.

Vorladung derer, die eine Forderung an dem verstorbenen Waldvoigt Ferdinand von Harrant zu machen haben.

Am 17. July l. J. starb dahier der pensionirte Waldvoigt Ferdinand von Harrant zu Melans. — Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft entweder aus dem Erbrecht oder als Gläubiger Ansprüche zu machen haben oder zu haben glauben, werden zu deren Ausführung mit Frist von 3 Monaten unter dem Präjudiz des Ausschlusses aufgefordert.

Waldshut den 2. September 1809.

Ex Commissione Großherzogl. Hochpreislicher Regierung.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

F ö h r e n d a c h.

Konkurs. Edikt gegen den Fuhrmann Johann Scherzinger von Tryberg, und den Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach.

(2) Ueber das Vermögen des Fuhrmannes Johann Scherzingers von hier, und des Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach, wird hiemit der Konkurs eröffnet; es haben demnach alle diejenigen, welche an den erstern eine rechtliche Forderung zu machen glauben, Montags den 2. Oktober d. J. und an den letztern Dienstags den 3. Oktober d. J. solche Vormittags bey diesem Obervogteyamt entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und wider den aufgestellten Masse. Vertreter Herr Schultheis Georg Herrmann zu liquidiren, widrigens sie von der gegenwärtigen Sautmasse ausgeschlossen werden würden, wenn sie gleich ein Eigenthums Pfand oder Kompensations. Recht darzuthun vermöchten.

Tryberg den 26. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

H u b e r.

Vorladung der Gläubiger des zu Donauerschingen verstorbenen Hofkavaliers Freyherrn Friderich von Neuenstein.

(3) Diejenigen, die an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofkavaliers Freyherrn Friderich von Neuenstein in Gemäßheit der früheren Liquidationsverhandlungen vom Jahr 1806, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden bey Verlust desselben vorgeladen, ihre Forderungen Dienstags den 26. September anzumelden, zu bescheinigen, und auf den Fall, daß die Masse unzureichend befunden würde, ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Donauerschingen den 26. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justiz. Kanzley. Commission.

S c h a n z.

Konkurs. Edikt gegen die Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz.

(3) Ueber das Vermögen der Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz wird auf Ansuchen der Gläubiger hiemit der Konkurs eröffnet, und zur gerichtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Septbr. d. J. angeordnet.

Diejenige, welche etwas an diese Eheleute zu

fordern haben, werden andurch öffentlich aufgerufen, und sollen ihre Forderungen nebst Vorzugrecht bey dieser Tagfahrt auf der Gemeindefube in Buchholz, unter Gefahr ansonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, gehörig erweisen.

Auch soll der schon einige Wochen von Buchholz abwesende Johann Georg Furtwängler bey dieser seiner Schuldenliquidation sich in Person einfinden: widrigens er all dasjenige sich gefallen lassen muß, was der für ihn von Amtswegen aufgestellte Massenbetreter Johann Georg Leber verhandelt.

Freyburg den 23. August 1809.

Grundherrliches Amt.

Kircher.

Aufforderung der Gläubiger des verstorbenen Freyherrn Christian von Röder von Diersburg.

(3) Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des untern 2ten dieses verstorbenen Freyherrn Christian von Röder von Diersburg ist es erforderlich, daß auch dessen allenfallige Passiva aufgenommen und in Ordnung gebracht werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Freyherrn Christian von Röder zu haben glauben, auf besonderes Verlangen der Familie andurch aufgefordert, sich Donnerstag den 28. dieses Morgens um 8 Uhr mit ihren Beweisurkunden entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser in dem Sterbhaus zu Diersburg vor dortiger Kommission einzufinden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden. Berordnet bey Großherzogl. Oberamt Wahlberg den 5. Septbr. 1809.

von Roggenbach.

Wagner.

Vorladung abwesender Mitzpflichtiger.

(1) Nachstehende mitzpflichtige Unterthansöhne benanntlich:

Aus dem Amt Blumenfeld.

Von Blumenfeld: Johann Keller.

Von Watterdingen: Kaspar Kaut.

Von Eptenach Wind.

Fidel Mezmer.

Von Leispferdingen: Joseph Spel,

Joseph Niedmüller.

Von Leispferdingen: Andreas Spel.

Von Weil: Joseph Frank.

Joseph Stehle.

Von Bislingen: Melchior Süferle.

Jakob Moser.

Ambros Rizl.

Von Beuren: Joseph Kaut.

Von Hinterburg: Philipp Schmied.

Von Nordhalben: Marx Sauter.

Joseph Sauter.

Georg Sauter.

Aus dem Amt Thengen.

Von Thengen: Jakob Münch.

Anselm Bikel.

Balthasar Schweizer.

Rapmund Beit.

Von Wiechs: Valentin Keller.

Von Romingen: Paulin Weber.

Peter Scheu.

Aus dem Amt Blumberg.

Von Blumberg: Martin Huber.

Wendelin Kummer.

Anton Roth.

Karl Bühler.

Anton Happle.

Anton Kummer.

Andreas Schmied.

Von Niedöschingen: Sebastian Hiestand.

Andreas Rieger.

Joseph Bollin.

Martin Helbig.

Baptist Niedmüller.

Ferdinand Weisser.

Joseph Schaller.

Fr. Xaver Scheu.

Von Mundesfingen: Johann Nep. Metz.

Von Hondingen: Jakob Liebermann.

Matthias Greif.

Michael Bausch.

Johann Greif.

Von Niedböhringen: Joseph Häuser.

Joseph Gebhard.

Johann Gebhard.

Joseph Wegel.

Johann Scheible.

Joseph Greif.

Johann Martin.

Johann Greif.

Konrad Scheible.

Aus dem Amt Engen.
 Von Engen: Joh. Bapt. Engelhard.
 Joh. Nep. Huber.
 Karl Anton Huber.
 Joseph Anton Berner.
 Joseph Anton Dranschütz.
 Fr. Xaver Schilling.
 Johann Mayer.
 Anton Sölder.
 Andreas Sprenger.
 Joseph Stehle.
 Georg Braxmayer.
 Fidel Straub.
 Joh. Nep. Ott.
 Anton Schilling.
 Joseph Traber.
 Johann Georg Wexerle.
 Joh. Georg Reible.
 Jakob Traber.
 Franz Xaver Elsässer.
 Joseph Anton Degen.
 Niklaus Schilling.
 Blasi Sauter.
 Joseph Kar.
 Joh. Bapt. Honold.
 Joh. Evangelist Preiß.

Von Welschingen: Ferdinand Haas.
 Johann Meßmer.
 Peter Honold.

Von Ehingen: Klemens Grumann.
 Xaver Häufle.
 Konrad Grumann.
 Jakob Straub.
 Philipp Jakob Häufle.
 Wunibald Willauer.

Von Emingen ab Et: Martin Reutebuch.
 Joseph Sterk.
 Johann Sterk.

Von Hohnstetten: Velag Schwanz.

Aus dem Amt Hilzingen.
 Von Hilzingen: Martin Schmied.
 Georg Homburger.

Werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Wochen bey ihren betreffenden Aemtern zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie als böshafte Ausreißer nach der Strenge der Gesetze vorgefahren werden würde.

Blumenfeld den 19. August 1809.
 Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

K a n z.

Vorladung des Deferteurs Joseph Glaz von Wagensteig.

(1) Der Leibarenadiergardist Joseph Glaz von Wagensteig ist treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen und unter Strafe der Landesverweisung nebst Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert. St. Peter am 6. September 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.
 Leo.

Vorladung des Deferteurs Georg Willmann von St. Märgen.

(1) Der Soldat Georg Willmann von St. Märgen ist von dem ehemaligen von Harvantschen jezigen 4. Linieninfanterieregiment treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen und unter Strafe der Landesverweisung und Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert. St. Peter am 5. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.
 Leo.

Vorladung des Joseph Bourz von Seethal.

(1) Der von hier gebürtige Joseph Bourz von Seethal, welcher im Laufe dieses Jahrs sich zu Freiburg, um dort den philosophischen Lehkurs zu machen, aufhielt, hat sich vor einiger Zeit von dort heimlich entfernt. — Es wird derselbe hiemit in Folge einer Verfügung der Großherzoglichen Regierung vorgeladen, sich binnen sechs Wochen zerkündlicher Frist bey der unterfertigten Behörde zu stellen, und über die Ursache seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls die — mit der letztern verbundene rechtliche Nachtheile zu gewärtigen.

Donauesschingen den 6. Septbr. 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizkanzley.
 Reichlin.

Vorladung des Georg Hauger, von Freiburg.

(2) Dem Georg Hauger der Medizin besitzenden, welcher sich vor einigen Monaten ohne Obrigkeitliche Erlaubniß von hier entfernt hat, wird in Gemäßheit hoher Regimantal-Verordnung bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiemit aufgetragen, sich binnen

6 Wochen wieder einzustellen, und über seine Entfernung zu verantworten.

Freyburg den 28. August 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Ediktal. Vorladung des Andreas Obser von Uiberlingen.

(2) Der hiesige Bürgersohn Andreas Obser, welcher sich auf der Akademie zu Freyburg im Laufe dieses Jahres den theologischen Studien gewidmet, und von da sich bereits im abgewichenen Heumonate heimlich entfernt hat, wird hierdurch veremtorisch aufgefordert, binnen Frist von 12 Wochen sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen, und über die Ursache seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er dem gesetzlichen Präjudiz nicht entgehen dürfte.

Uiberlingen am 31. August 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
von Ehren.

Vorladung des Apotheker Joseph Giesler, und des Chyrurg Ignaz Kunz von Konstanz.

(2) Da der hiesige Bürgersohn und Apotheker Joseph Giesler, so wie der hiesige Bürger und Chyrurg Ignaz Kunz sich ohne obrigkeitliche Bewilligung seit längerer Zeit Landesabwesend befinden, so werden beyde hiemit ediktaliter aufgefordert, sich längstens binnen 3 Monaten à Dato um so mehr dahier zu stellen, und sich ihrer Abwesenheit wegen standhaft zu verantworten, als widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Ex Consilio Magistratus Konstanz den 22. August 1809.

Burkart.

Staudinger.

Ediktal. Vorladung des ledigen Melchisedeck Duri von Oberhausen.

(3) Die ledige Josepha Gleiser von Troberg hat gegen den ebenfalls ledigen Hutmachergesellen Melchisedeck Duri von Oberhausen diesseits eine Vaterschaftsklage angestrengt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um auf berührte Klage Rede und Antwort zu geben, widrigens er in contumaciam zum Vater des von gedachter Gleiserin am 28. October 1807 geborenen Kindes mit allen damit verbundenen Päch-

ten erklärt werden würde.

Kenzingen den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

W e g e l.

Vorladung des Deserteurs Ignaz Wunderle aus dem obern Münsterthal.

(3) Der Soldat Ignaz Wunderle aus dem obern Münsterthal ist von seinem Regiment treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 4 Wochen bey Vermeidung der Strafe des Unterthanenrechtsverlustes und Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 10. August 1809.

Duttlinger.

H ö f l e.

Ediktalvorladung des Georg Witt von Niederhausen.

(3) Georg Witt von Niederhausen, der wegen Betheiligung an der Verwundung des Barnabas Schwab von Oberhausen in Untersuchung steht, und ohne oberamtliche Erlaubniß sich von Hause entfernte, wird unter dem Präjudiz des Unterthanen- und Bürgerrechtsverlustes und der Vermögenskonfiskation in Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrages vom 21. July d. J. Nro. 1534. mit Frist von drey Wochen zur Stellung vor dieses Oberamt ediktaliter vorgeladen. Kenzingen den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

W e g e l.

Ediktal. Vorladung abwesender Milizpflichtiger (3) Nachstehend abwesende Milizpflichtige, als:

Eustach Mayer von Bonndorf, und Konrad Eggert von Göschweiler, die durch das Loos zu Kriegsdiensten bestimmt sind, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths, und Bürgerrechtes zu stellen.

Bonndorf am 29. August 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.

W i d m a n n.

Vorladung des Konrad Huber von Erzingen.

(3) Konrad Huber von Erzingen, 60 Jahre alt, hat sich von seinem Weibe Anna Intlekofer vor 26 Jahren entfernt, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben. Da inzwischen sein Weib mit Tode abgegangen,

und die Anverwandten sich um Aushändigung des Huberschen Vermögens gemeldet; so wird er — der Konrad Huber anmit aufgefordert, sich entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen einem Vierteljahre bei diesseitigem Justizamt zu stellen, widrigenfalls desselben Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Kaution verabsolgt werden wird.

Zhingen im Klettgau den 25. August 1809.

Zum Großherzogthum Baden gehöriges Justizamt.

Drenztinger.

Ediktal. Vorladung des Joseph Türk, Chirurg von Röchlingsbergen.

(3) Gegen den unwissend wo? abwesenden Joseph Türk, Chirurg von Röchlingsbergen, dem seit der Zeit seiner Entfernung ein Erbe angefallen ist, sind mehrere Schuldklagen angebracht worden, zu deren Verhandlung auf den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt bestimmt ist. Zu seiner Vertretung ist auf seine Gefahr und Kosten der Heimbürger Weisenberger von Röchlingsbergen als Kurator bestellt, mit dem die angebrachten Schuldklagen verhandelt, und darüber erkannt werden wird.

Der Joseph Türk wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen und anher nahmhaft zu machen, oder überhaupt die rechtlichen Wege einzuschlagen wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienksam erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehende Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Kenzingen den 21. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Ediktal. Vorladung des Mathias Gempp von Weil.

(3) Mathias Gempp von Weil hat sich vor 27 Jahren von hier weg, und in die Fremde begeben, letzte Nachricht, welche von demselben eingelaufen, ist vom 1. Februar 1794 aus Lausanne. Dieser Mathias Gempp, oder dessen Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten à dato von seinem oder ihrem Aufenthalt der unterzeichneten Stelle Nachricht

zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit dessen in Weil befindliches Vermögen an seine Geschwister gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden wird.

Bekündet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 16. Juny 1809.

Ediktal. Vorladung des Blasii Schmid von Uzenfeld.

(3) Ein gewisser Blasius Schmid von Uzenfeld hat sich vor etlich 20 Jahren ohne anzugeben wohin entfernt, und seit dieser Zeit seinen Verwandten ganz und gar keine Nachricht von seinem Aufenthalt mitgetheilt.

Derselbe wird demnach mit einer peremptorischen Frist von 9 Monaten vorgeladen, und aufgefordert: seinen Aufenthalt hierher anzuzeigen, widrigens dessen Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Verwandten verabsolgt werden würde.

Schonau am 26. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
Ker mann.

Ediktalvorladung des Menrad Held von Obereggingen.

(3) Menrad Held von Obereggingen hat sich vor 38 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und seit dem nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allensfalligen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich inner der Frist von 9 Monaten bey unterkräftigter Stelle zu melden, und auszuweisen, widrigensfalls das in 223 fl. bestehendes Vermögen des Landsabwesenden dessen nächsten Verwandten gegen Kaution in Erbsfolge gegeben werden.

Stühlingen den 1. Juny 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
v. Schwab.

Ediktalvorladung der aus der Herrschaft Eichtenegg abwesenden Unterthanen.

(2) Nachverzeichnete schon längere Zeit aus ihrem Geburtsorte unwissend wo? abwesende Unterthanen, als Johann Labin, Fridolin Joseph, Franz Lösch, Nikolaus Mast, Peter und Anton Lösch, alle von Forchheim, dann Magdalena Fleisch von Scheulingen, oder ihre allfällige Deszendenten werden hiemit angefordert, innerhalb 1 Jahr und 6 Wochen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte das unter Kuratie stehende Vermögen, und zwar

des erstern mit	794 fl. 26 fr.
— 2ten —	134 — 45 —
— 3ten —	938 — 37 —
— 4ten —	123 — 11 —
— 5ten —	1393 — 41 —
— 6ten —	1265 — 37 —
und der 7ten —	147 — 31 —

in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den hierum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kautio n eingewortet werden wird.

Riegel den 26. July 1809.

Das zum Großherzogthum Baden gehörige
Justizamt Lichtenegg.
Wirt h.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Strafurtheils . Publikation.

(2) In Untersuchungsachen gegen Georg Berseiter von Schutterwald, wegen Verwundung, und gebrochenen Handgelübdes, wurde über dessen ungehorsames Ausbleiben, auf die ergangene Ediktalzitatio n von dem Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichte des Ober rheins, durch Urtheil vom 22. d. M. Nro. in Crim. 1817 zu Recht erkannt:

Georg Berseiter seye des ihm angeschuldeten Verbrechens der Verwundung, und des gebrochenen Handgelübdes für überwiesen zu erklären, und wegen seines Austrittes zur Strafe der Landesverweisung und Vermögenskonfiskation auch zur Tragung sämtlicher Untersuchungs-Kosten zu verfallen. B. R. W.

Welches zufolge hohen Auftrags, sammt des Verurtheilten Sigalement hiemit bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 2. September 1809.

Vey Großherzogl. Bad. Oberamte.
Weg el.

Signalement.

Alt 28 Jahre, hoch 5' 3", von untersehter Statur, starken vollen Angesichte, lebhafter Gesichtsfarbe, hat schwarze abgeschnittene Haare, solchen Bart und Augen, kleinen Mund und Nase, sonst ohne Abzeichen.

Kaufanträge.

Versteigerung eines Etterguts.

Am 21. dieses Monats wird das zur Junstmeister Martin Nischischen Verlassenschaft ge

hörige Ettergut an der Bezenhauserstraße, welches 3 1/2 Fauchert minder oder mehr enthält, an dem gewöhnlichen Ausruforte im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1850 fl.

Kaufsbedingungen sind:

1. Ein Viertel vom ganzen Kaufschillinge muß baar, die übrigen 3 Viertel aber in 3 Jahrsterminen vom Kaufstage an verzinlich bezahlt werden.

2. Die auf dem Gute noch stehenden Erdäpfel sind den Verkäufern vorbehalten.

3. Bis zur ganzen Abführung des Kaufschillings behält man sich das Eigenthumsrecht des Gutes vor.

Freyburg den 11. September 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Karl Frhr. von Baden.

Brennholzversteigerung.

(1) In dem landesfürstl. Walde in Rifensbach, Münsterthäler Forstreviers, sind 500 Klafter tannen Brandholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt — und der 30. laufenden Monats zu dieser Verhandlung bestimmt worden.

Es wird daher solches den Liebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht: daß die Steigerung an benanntem Tag, morgens um 9 Uhr, auf dem dortigen Holzlagerplatz vorgehen — und neben andern Bestimmungen auch die Anberaumung einer vierteljährigen Vorfrist statt haben werde.

Heitersheim den 10. Septbr. 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Nachrichten.

Nachricht, den Carlsruher Kalender auf 1810 betreffend.

Der Rheinländische Hausfreund, welcher seit 2 Jahren in der Nähe und Ferne allgemeinen Beifall erhielt, ist bereits erschienen 7 Bogen stark mit 5 Holzschnitten und täglich zu haben. Er wird auf eigener Fuhre in die Haupt-Orte Ende Septembers versandt werden, in der Voraussetzung, daß bis dahin die erwartenden Bestellungen einlaufen.

Wenn die Großherzogl. Landes- und Grundherrel. Beamtungen das Kalenderbedürfniß jeder ihrer untergebenen Gemeinden in künftigen September Großherzogl. Lyceums Bücher-Nie

Verlage dahier gefälligst anzeigen und sich für den Absatz verwenden; So werden für jeden Ort besondere Pakete gemacht und diese in einem Ballen an die bestellenden Oberämter franco gesandt werden, damit auch die entferntesten Unterthanen die Kalender gebunden für 6 fr. erhalten und nicht in den Fall kommen mögen, wegen Ankauf fremder ungestempelter Kalender in die gesetzliche Strafe zu verfallen.

Buchbinder und Kaufleute erhalten das hundert roh à 7 fl. 40 kr. Ende Januars 1810 zahlbar. In Kommission werden keine, und auch kein Rabat gegeben. Wenn letztere sie gebunden, mit oder ohne Schreibpapier durchschossen und mit Ueberdecken begehren; So wird darauf Bestellung erwartet.

Carlsruhe den 5. August 1809.

Großherzogl. Lyceums Bücher-Niederlag.

Nachricht, die Rheinfahrt zu Rheinweiler betreffend.

(1) Das zu Rheinweiler etablirte Rheinfahrt ist mit einem ganz neuen eichenen Schiffe ver-

sehen worden, worauf ein Wagen mit 6 Pferden übergeführt werden kann. Welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Dienstangebote.

(1) Ein Mädchen von etwa 30 Jahren von guter Herkunft, exemplarischen Sitten und guter Erziehung, die eine vortreffliche Näherin und Strickerin ist, die Haushaltung und Kochkunst aufs Beste versteht, sucht eine Stelle als Vorsteherin einer Haushaltung. Derselben ist weniger an starkem Salare als an guter Behandlung gelegen.

(1) Ein Mädchen von 20 Jahren, die gut französisch und deutsch spricht, häusliche Oekonomie verneht, und sich derselben, außer groben Arbeiten gerne unterzieht, wünscht eine Stelle in einer kleinen Haushaltung oder bey Kindern, sieht vorzüglich auf gute Behandlung, da sie selbst von sanftem guten Charakter ist.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.	Halb-wai-zen.	Ker-nen.	Flug-gen.	Ger-sen.	Bob-nen.	Erb-sen.	Wit-sen.	Lin-sen.	Misch-leten.	Mi-schelf-zer.	Mol-zer.	Da-ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Sept. 2	Freyburg, beste	1 24	1 6		51	40	1 20			1 20		50		34
	mittlere	1 18	1 3		50	38						48		32
	geringere	1 6			48	34						42		30
7	Emendingen, b. beste	1 21	1		50	40		1 42				45		40
	mittlere	1 10	54		48	36								36
4	Staufen, beste													
	mittlere													
29	Endingen, beste	1 6	57		45	37							40	30
	mittlere	1			48	32			42		48			40
28	Willingen, beste			1 03	48	52	1		40		48			36
	mittlere			1 4	45	44	56		40		42			30
	geringere			50	42	40	48		36		38			14 15
30	Konstanz, beste			18 15										
	mittlere			17 45										
	geringere			16										
30	Meersburg, beste			19 40	8 10									14 7
	mittlere			18										12 14
	geringere			15 46										
30	Lörrach, beste													
	mittlere													
	geringere													

Der Esler

Das Malter.

Freyburg, Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey.